

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0285
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 12.06.2009
Bearb.:	Frau Birgit Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich
Az.:	602.12/fa-lo		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

02.07.2009

Energiekonzept für Norderstedt - Zwischenbericht

Auf der Grundlage ihrer ambitionierten Klimaschutzziele lässt die Stadt Norderstedt derzeit mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt ein umfassendes Klimaschutzkonzept durch die Ecofys Germany GmbH, Köln, erstellen. Die Stadt trägt damit der Tatsache Rechnung, dass in der energetischen Gebäudesanierung und im energiesparenden Neubau wesentliche Klimaschutzpotentiale liegen und das Thema bedeutend für die zukunftsfähige Gestaltung unserer Stadt ist.

Das übergeordnete Ziel des Vorhabens ist es,

- die Energieeinsparpotenziale im Gebäudebereich sowie
- die Potenziale zum Einsatz erneuerbarer Energien

für das Norderstedter Stadtgebiet zu ermitteln und integriert darzustellen. In einem weiteren Schritt sollen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, mit denen sich die vorhandenen Potentiale auf wirtschaftlichem Wege ausschöpfen lassen. Aus diesen Informationen lassen sich im Einzelfall neue Möglichkeiten für Festsetzungen zum Klimaschutz in der Bauleitplanung ableiten und damit die Klimaschutzziele unterstützen. Das Energiekonzept stellt eine informelle Planung für das gesamte Stadtgebiet dar. Es baut auf zwei Säulen auf.

Ein integraler Baustein ist das Energieversorgungskonzept der Stadtwerke Norderstedt in Verbindung mit der Fernwärmeausbaustrategie. Die Stadtwerke haben sich das Ziel gesetzt, ihren eigenen Anteil an der Stromerzeugung deutlich zu erhöhen. Sie bauen zielstrebig Kraftwerksleistung mit Kraft-Wärme-Kopplung zu. In Verbindung mit einer bedarfsoptimierten Steuerung durch ein intelligentes Lastmanagement auf Basis des Glasfasersteuernetzes und verbesserten Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer Energien zielen bereits diese Weiterentwicklungen bei der Energieversorgung auf eine deutliche Minderung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet.

Die ergänzende städtebauliche Grundlage bildet als zweiter Baustein für das umfassendere Energiekonzept eine Untersuchung des derzeitigen Gebäudebestandes, differenziert nach Baualtersklassen und Nutzung (Ausweisung als Stadtraumtypen), sowie seines energetischen Zustands. Zusammen mit einer Analyse der Energieversorgungsstrukturen in Norderstedt werden diese Informationen mit Hilfe eines geographischen Informationssystems (GIS) erfasst und kartografisch dargestellt. Daraus werden spezifische Angaben zu den jeweiligen Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen abgeleitet sowie Minderungspotenziale errechnet. Hierzu werden verschiedene Wärmeschutzstandards, differenziert nach

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

- Bestand (EnEV 2012 / 3-Liter-Haus) und
- Neubau (EnEV2012 / Passivhaus / Nullenergiehaus),

hinsichtlich der erreichbaren CO₂-Einsparungen und ihrer Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Das klimaschutzorientierte Energiekonzept wird zum einen aufzeigen, in welchen Teilen der Stadt welche Form(en) der Energieversorgung aus Gründen des Klimaschutzes vorrangig genutzt werden soll(en) - z. B. ein Fernwärmeanschluss im Bereich des bestehenden / geplanten Fernwärmenetzes oder der Einsatz erneuerbarer Energien. Es wird zum anderen fachlich begründen, in welchen Bereichen der Stadt welche (städtebaulichen) Festsetzungen zur Minimierung des Energieverbrauchs von Gebäuden wirtschaftlich zumutbar und damit rechtlich überhaupt erst durchsetzungsfähig sind. Damit wird die Stadt Norderstedt flächen-deckend über

- detaillierte Informationen zum Energieverbrauch im Gebäudebestand und
- Ziele und Prioritäten zur strategischen Planung und Steuerung von CO₂-Einsparmaßnahmen

verfügen.

Zielkennwerte für den Wärmeschutz, den Primärenergiebedarf sowie die Solarenergienutzung (solare Gütezahlen) sollen festgelegt und durch konkrete Handlungsempfehlungen (Maßnahmenkatalog) unterstützt werden. Das ist die Basis dafür, um anschließend mit planerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen - detailliert und differenziert - so weit wie möglich über die jeweils rechtlich vorgegebenen Mindeststandards (derzeit EnEV 2007) hinausgehen zu können. Zu diesem Zweck werden eigens Formulierungsvorschläge für rechtssichere Festsetzungen in einem B-Plan durch einen ausgewiesenen Verwaltungsjuristen (Prof. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt, Bernburg) formuliert. Außerdem wird das Energiekonzept eine wichtige Argumentationsbasis für energetische Sanierungen im Gebäudebestand liefern, die über den üblichen Sanierungszyklus und -standard hinausgehen sollen und von den Eigentümern / Eigentümerinnen auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Projektbeginn war im Januar 2009. Die inhaltlichen Ergebnisse sollen bis Ende Juli vorliegen. Der derzeitige Sachstand wird im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 2.07.2009 durch die Gutachterin Frau Sigrid Lindner, Ecofys Germany GmbH, vorgestellt.

Nach der parlamentarischen Sommerpause kann das Energiekonzept dann politisch beschlossen werden. Ziel kann es sein, für die ökologisch und ökonomisch vorteilhaften Elemente des Energiekonzepts einen Beschluss mit Selbstbindungscharakter zu erreichen.

Damit kann und soll diese konkretisierende informelle Planung bei der Umsetzung des Flächennutzungsplans in die Bauleitplanung zur Begründung von anspruchsvollen Festsetzungen im Interesse eines möglichst weit gehenden Klimaschutzes dienen.